

# HYGIENEKONZEPT



Weiskirchen, 03.09.2021

Hygienekonzept zur Mitgliederversammlung am 03.09.2021

- §1 Die Beschränkungen nach §1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.
- §2 Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- §3 Bei Anzeichen einer Erkrankung ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.
- §4 Der Mindestabstand ist auch im Foyer und den Sanitärräumen einzuhalten, Warteschlangen und größere Gruppenbildung sind zu vermeiden.
- §5 Alle Teilnehmer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- §6 Zuschauer sind nicht gestattet.
- §7 Eine vollständige Kontaktverfolgung ist zu gewährleisten.
- §8 Am Eingang des Gebäudes steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- §9 Der Einlass erfolgt nur nach Nachweis eines negativen Testergebnisses, einer ausgeheilten Infektion (nicht älter als 6 Monate), oder des vollständigen Impfschutzes. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines Schutzkonzeptes im Schulbetrieb regelmäßig getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahren, sind von der Testpflicht ausgenommen.